

Merkblatt für Feuerverzinkung

Durch die Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461 erhalten Stahlteile einen langlebigen, instandsetzbaren, wiederverwendbaren und recyclingfähigen Korrosionsschutz.

Verzinkungsgerechtes konstruieren der Stahlteile ist die Voraussetzung für eine fachgerechte Feuerverzinkung. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind deshalb alle Schäden und Folgen, die darauf zurückzuführen sind, dass die angelieferten Stahlteile diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Bitte beachten Sie darum die Hinweise für verzinkungsgerechtes konstruieren unter www.feuverzinken.com/wissen/arbeitsblaetter oder lassen Sie sich gerne in Zweifelsfällen vor der Anfertigung von uns beraten.

Mit unserem **Zinkkessel 7,00 m x 1,60 m x 3,20 m** können wir Stahlteile bis zu folgenden Abmessungen verzinken:

Länge	Breite	Tiefe	Stückgewicht
6,70 m	1,40 m	2,80 m	3.200 kg

Die zu verzinkenden Stahlteile müssen aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und ihren mechanischen Eigenschaften zum Feuerverzinken geeignet sein.

Alle Stahlteile müssen frei von Farbstellen, Signierungen, Schweißlacken, Schweißsprays, Klebeetiketten und Klebstoffresten sein. Diese Verunreinigungen der Oberfläche führen zu Fehlstellen im Zinküberzug.

Sperrige Konstruktionen (z.B. Geländer über Eck) sollten soweit möglich, in Einzelteilen angeliefert und erst nach dem Verzinken zusammengebaut werden. Hohlräume (z.B. Rohrgeländer) müssen mit Zulauf- und Entlüftungsöffnungen versehen werden, die so anzuordnen sind, dass der schnelle Ein- und Auslauf von flüssigen Medien und Zink, gewährleistet ist. Die Größe der Öffnungen muss der Größe der Hohlräume angepasst sein.

Bitte beachten Sie auch hier die Hinweise unter:
www.feuverzinken.com/wissen/arbeitsblaetter

Aufgrund des hohen Sicherheitsrisikos für unsere Mitarbeiter und unserer Feuerverzinkungsanlage, können wir Hohlkörperkonstruktionen, die nicht überprüfbare, innenliegende und verdeckte Bohrungen aufweisen, nicht zum Feuerverzinken annehmen.

Für tragende Bauteile nach Bauregelliste A Teil 1/4, ist die DAST-Richtlinie 022 „Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen“ zu berücksichtigen. Alle Bauteile, die bei uns angeliefert werden, sind nach den Vorgaben unseres Anlieferscheins zu erfassen.

Die Annahme der Ware erfolgt unter Vorbehalt der Vollständigkeit, da aufgrund der Art der Anlieferung, nicht immer eine detaillierte Kontrolle erfolgen kann.